



**NIEDERSCHRIFT**  
über die öffentliche Sitzung  
des Ortschaftsrates Untergrombach  
am Mittwoch, 21.11.2018 im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Untergrombach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

**Tagesordnung**

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Kanalaufdimensionierung in der Immertenstraße und Umbau des Regenüberlaufs in der Tullastraße  
- Vorstellung der Baumaßnahme  
Vorlage: 0310/2018
- 3 Bebauungsplan Ernst-Renz-Straße (§ 13a BauGB)  
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB  
- Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB  
Vorlage: 0319/2018
- 4 Informationen und Bekanntgaben
- 5 Anfragen und Anträge aus dem Ortschaftsrat
- 6 Offenlage des Protokolls vom 17.10.2018

<b>TOP 2</b>	<b>Kanalaufdimensionierung in der Immertenstraße und Umbau des Regenüberlaufs in der Tullastraße - Vorstellung der Baumaßnahme Vorlage: 0310/2018</b>	
--------------	---	--

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt der Baumaßnahme zu.

**Ergebnis:**

**einstimmig beschlossen    Ja 11**

<b>TOP 3</b>	<b>Bebauungsplan Ernst-Renz-Straße (§ 13a BauGB)</b> - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB - Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB <b>Vorlage: 0319/2018</b>	
--------------	---	--

**Modifizierter Beschluss:**

- 1.) Der Ortschaftsrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Ernst-Renz-Straße“ Gemarkung Untergrombach und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan.
- 2.) Der Ortschaftsrat beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
- 3.) Der Ortschaftsrat nimmt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan vorgebrachten Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie den Abwägungsvorschlag zur Kenntnis.
- 4.) Der Ortschaftsrat fordert im Bebauungsplan einen Stellplatzschlüssel von 1,5 pro Wohneinheit. Weiter will der Ortschaftsrat, dass wegen der geplanten verdichteten Wohnbebauung in Bahnhofsnähe (auch Reihenhausbebauung auf dem Höfle Gelände) weitere Parkplätze für Bahnpendler geschaffen werden.

**Ergebnis:**

**einstimmig beschlossen--Modifizierter Beschluss      Ja 11**